

Benutzungsreglement & Hausordnung Ginkgosaal

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Sozialtherapeutische Arbeits- und Bildungsstätte im Grüt bietet den Ginkgosaal mit Foyer und Vorplatz für externe Veranstaltungen an.

Das vorliegende Reglement ist integrierter Bestandteil der Mietvereinbarung. Zum Benutzungsreglement gehört zudem die Übersicht zur Veranstaltungs-Pauschale mit den Gebührentarifen. Die Räume sollen gemäss ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Die Nutzung kann deshalb im Einzelfall eingeschränkt oder untersagt werden.

2. Zuständigkeit

Veranstaltungsgesuche zur Saalbenutzung durch Dritte sind beim Sekretariat schriftlich einzureichen unter info@heimimgruet.ch. Die Institutionsleitung entscheidet über Zustimmung oder Ablehnung des Veranstaltungsgesuches. Bewilligungen können bei Missachtung des Benutzungsreglements und der Hausordnung missachtet und nicht eingehalten werden.

3. Haftung

Die Räume und Einrichtungen werden dem Veranstalter in einwandfreiem und gebrauchsbereitem Zustand übergeben. Mängel oder Beanstandungen sind schriftlich und wenn möglich bildlich festzuhalten. Werden bei der Rückgabe Schäden festgestellt, werden diese dem Veranstalter verrechnet. Die Institution lehnt jegliche Haftung für abhanden gekommene Gegenstände des Veranstalters oder seiner Gäste ab.

4. Verantwortlichkeit Veranstalter

Der Veranstalter ist verantwortlich für:

- Das Einholen der Bewilligung des Veranstaltungsgesuchs
- Schlüsselübergabe der Räumlichkeiten: ist gegen Unterschrift und Depot von CHF 60.- im Sekretariat abzuholen
- Einhalten des Benutzungsreglements und der Hausordnung, sowie eine regelkonforme Nutzung der Räume während der Veranstaltung
- Aufsichtsfunktion während der durchgeführten Veranstaltung
- Fristgerechte Bezahlung der Benutzungsgebühren
- Nach der Veranstaltung: Übergabe der Räumlichkeiten in Besenreinem Zustand
- Fristgerechte Schlüsselerückgabe.

4. Hausordnung

- **Benutzungszeiten:** diese sind wie vorher definiert einzuhalten. Der Saal steht bis maximal 22 Uhr zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt muss das Haus verlassen sein. Erfolgt die Rückgabe nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder in ungenügendem Zustand ist die Institution berechtigt die Räume zu lasten des Veranstalters selber oder durch Dritte reinigen und/ oder räumen zu lassen.
- **Ordnung:** die Räumlichkeiten sind sauber und ordentlich (Besenrein) zu hinterlassen, mitgebrachte Gegenstände müssen entfernt werden. Anfallende Abfälle werden in den dafür bestimmten Abfallkübeln entsorgt.
- **Verschiedenes:**
 - das Anbringen und Befestigung von Dekorationen, Kulissen, Ausstellungswänden etc. mit Nägeln, Schrauben, Heftklammern und ähnlichem ist nicht gestattet. Klebestreifen sind nach Gebrauch vollständig und rückstandsfrei zu entfernen.
 - An den Vorhängen dürfen keine Dekorationen mittels Sicherheitsnadeln und ähnlichem befestigt werden (Vorhänge speziell beschichtet). Zusätzliche elektrische Installationen sind nur nach Absprache mit der Institutionsleitung erlaubt.

- Hunde sind auf dem ganzen Areal an der Leine zu führen (s.a. §2 lit. d und §11 Hundegesetz).
- **Mögliche Beschädigungen:** werden dem Sekretariat gemeldet.
- **Rauchen:** das Rauchen ist in allen Gebäuden und Räumlichkeiten untersagt. Rauchen ist nur im Freien am gekennzeichneten Raucherbereich gestattet. Kippen sind im Ascher zu entsorgen.
- **Alkohol:** Für Jugendliche bis 18 Jahren gilt bei Veranstaltungen ein Alkoholverbot. Allgemein gilt ein Verbot von Suchtmitteln auf dem ganzen Gelände der Institution.
- **Parken:** auf dem Gelände der Institution stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Diese sind dem Personal vorbehalten. Parkplätze sind im öffentlichen Raum der Umgebung zu nutzen. Velos oder Motorräder sind nach Absprache auf den dafür bestimmten Plätzen abzustellen.
- **Ruhestörung:** die Veranstalter sind angehalten auf die Anwohner der Umgebung Rücksicht zu nehmen*, sowie auf die Bewohner/ Bewohnerinnen des Ginkgohauses. Die Türen und Fenster sind nach der Veranstaltung zu schliessen.
- **Kontakt/ Lage:** SAB Im Grüt, Strehlgasse 7 – 9, 8704 Herrliberg. bei Interesse nehmen Sie mit uns Kontakt auf zur Planung: info@heimimgruet.ch oder telefonisch unter 044 915 21 04.
www.heimimgruet.ch

*siehe auch kantonale Bestimmungen zur Lärmbelästigung.